

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 47 (1972)
Heft: 3

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

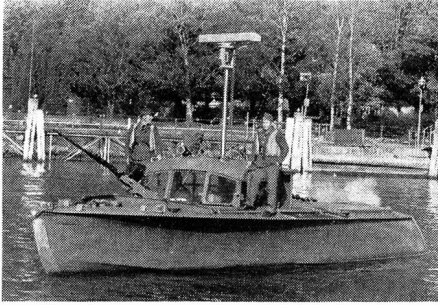
Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die RS 1972 haben begonnen

An die 22 000 Wehrpflichtige sind Anfang Februar in die RS eingerückt und werden von rund 4000 Gruppenführern, die in der ersten UOS dieses Jahres zum Korporal befördert worden sind, zu Soldaten ausgebildet. Etwa 11 000 Mann (einschliesslich Kader) sind der Infanterie zugeteilt, 2900 Mann den Mech + L Trp, 2500 der Artillerie und ungefähr 10 000 Mann den übrigen Waffengattungen. — Für die Sommerschulen 1972 werden schätzungsweise 28 000 Mann erwartet, was ein Jahreskontingent von rund 54 000 jungen Soldaten und Unteroffizieren ergibt.

*



Die Schweizer Marine

1. Allgemeines

Die Armee des Binnenlandes Schweiz verfügt über einen Zweig — viele mag das überraschen und zugleich in Erstaunen versetzen —, der nie viel von sich reden machte, nie Gegenstand grosser Publizität war und doch schon seit längerer Zeit besteht — nämlich eine «Marine». Diese Schweizer «Marine» besteht seit 1941, wenn auch nur in einem bescheidenen Ausmass. Damals bildete man vereinzelt Detachements von Motorbooten auf verschiedenen Schweizer Seen. Von 1948 bis 1961 wurden dann diese in der Motorboot-Kompanie 1 zusammengefasst. 1962 wurden dann drei Motorboot-Kompanien geschaffen, die sich mehrheitlich aus der erwähnten Motorboot-Kompanie 1 rekrutierten und heute vorab auf den Grenzseen operieren. Diese Verbände sind in Friedenszeiten den Genietruppen unterstellt. Vielleicht hat der eine oder andere Leser schon einmal die grünlich gefärbten, imposanten Boote zufällig auf einem Güterzug durch einen Bahnhof rollen sehen, vielleicht sah er auch ein Motorboot unserer «Marine» an der Waffenausstellung der EXPO 1964 in Bière, sonst aber sind die Gelegenheiten bisher eher rar gewesen, mit dieser Truppe in näheren Kontakt treten zu können. In jüngster Zeit laufen aber vermehrt Anstrengungen, diese Einheiten durch Publicity-Massnahmen einem weiteren Kreis von Interessenten bekannt zu machen. So konnte man sich im letzten Herbst anlässlich einer Demonstration einer Motorboot-Kompanie auf dem Vierwaldstättersee (Kdt Hptm P. Kistler) von der Wirksamkeit dieser Waffe überzeugen.

2. Aufgaben der Motorboot-Einheiten

Der Einsatz der bewaffneten Motorboote erfolgt in der Regel bei Nacht und Nebel.

Die Aufträge an die Motorboot-Einheiten umfassen u. a. folgendes:

- Aufklärung auf dem See und vom See aus durch Patrouillen,
- Beobachten eines bestimmten See- oder Uferabschnittes (Grenze),
- Sicherung von See-Engen oder von Uferpartien,
- Sicherung von Seetransporten, Ausführung von solchen Transporten,
- Vernichtung einzelner Gegner auf dem Wasser,
- Transport von Personen, Waffen, Munition usw.,
- Übersetzen von Gefechtszügen oder Aufklärungskommandos,
- Sperren von Seeteilen,
- Seepolizeidienst usw.

3. Die Mittel der Motorboot-Einheiten

- Patrouillenboote, bewaffnet
- Requirierte Boote (man erinnert sich an die nächtlichen Übersetzübungen militärischer Verbände auf dem Zürichsee mittels solcher Schiffe)
- Schlauchboote Modell 66
- Übermittlungsmaterial, Lastwagen, Jeeps usw.

4. Schwerpunkte der Ausbildung

Die Angehörigen der Motorboot-Einheiten werden u. a. in folgendem ausgiebig geschult: Nautische Ausbildung mit Hauptgewicht auf Bootfahren, Karten- und Kompasskenntnisse, Waffen-, Motoren-, Radar- und Funkausbildung, Schiessen ab stehenden und fahrenden Booten, Übersetzübungen, Handstreichs, Zerstörungen, Schwimmen, Tauchen, Rettungsschwimmen, Wachdienst auf dem Wasser usw.

5. Das Patrouillenboot 41

Es ist das eigentliche Paradestück der Schweizer «Marine» (und wird übrigens auch in internationalen Flottentaschenbüchern aufgeführt!). Gebaut aus Anticorodal, hat es eine Länge von 10,70 m, ist 3,10 m breit, verdrängt 7,2 t (ausgerüstet) und weist eine Geschwindigkeit von etwa 50 km/h auf. Die Benzinmotoren leisten 500—600 PS, die Brennstoffbunker fassen rund 700 l, und die Einsatzdauer beträgt über 10 Stunden.

Das Boot ist mit einer Flz Kan HS 48 20 mm und einem Mg 51 7,5 mm (plus der persönlichen Bewaffnung der Besatzung) bestückt. Zur Ausrüstung gehören ferner eine Radaranlage und ein Scheinwerfer.

Die Besatzung setzt sich aus einem Uof oder Gfr und acht Soldaten (Steuermann, Funker, Mechaniker, Radarmann usw.) zusammen. An diese werden folgende An-



forderungen gestellt: Der Bootsschütze muss Schwimmer, wenn möglich Rettungsschwimmer sein, sollte zweisprachig sein, den Beruf einer einschlägigen Branche ausüben, ein guter Schütze bei Tag und Nacht sein und sich auf die speziellen Funktionen an Bord spezialisieren können.

Freunde der Schifffahrt seien darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Motorboot-Kompanien Personalmangel herrscht. Wer seine Auszugskurse beendet hat, die erwähnten Anforderungen zu erfüllen glaubt, Freude an einer solchen Charge hätte und seetüchtig ist, ist als Landwehrosoldat jederzeit bei der «Marine» willkommen.

Lt J. K.

Militärische Grundbegriffe

Das Dum-Dum-Geschoss

Dass Bürgerkriege und vor allem Religionskriege mit besonderer Erbitterung und Rücksichtslosigkeit geführt werden, ist eine alte Erfahrungstatsache. Die Berichte, die uns täglich vom blutigen Schauplatz des Bürgerkrieges in Nordirland zukommen, bestätigen sie auf erschütternde Weise. Neben Nachrichten über andere Brutalitäten ist unlängst die Meldung durch die Weltpresse gegangen, die Irische Republikanische Armee (IRA) verwende verbotene Dum-Dum-Geschosse. In einem Munitionslager der IRA sei solche Munition gefunden worden, die von den irischen Heckenschützen im Kampf gegen die britischen Streitkräfte in Nordirland verwendet worden sei. Die Kommentare, die in der Presse zu dieser Meldung erschienen sind, waren teilweise unzutreffend. Sie sollen im folgenden richtiggestellt werden.

Das sogenannte *Dum-Dum-Geschoss* ist ein Infanteriegeschoss, das in den britischen Kolonialkriegen Ende des letzten Jahrhunderts aufgefunden ist. Sein Name stammt von einer britischen Munitionsfabrik in Kalkutta (Indien), wo diese Geschosse in grösseren Mengen hergestellt und gelagert wurden. Das Wesen des Dum-Dum-Geschosses liegt darin, dass es sich infolge seiner besonderen Form und Gestaltung oder seiner nachträglichen Bearbeitung beim Eindringen in den menschlichen Körper plattdrückt oder ausdehnt und dadurch die menschlichen Gewebe stärker aufreisst als das Geschoss mit einem stabilen Hartmetallmantel. Die Besonderheit des Geschosses besteht darin, dass es einen in der Regel an der Geschossspitze freiliegenden Bleikern aufweist. Damit wirkt es im menschlichen Körper wie ein Sprenggeschoss und verursacht darum schwer heilbare, gewebezzerstörende und leicht zu Infektionen führende Verletzungen. Von diesen wird der Gegner oft nicht sofort kampfunfähig gemacht, sondern es wird ihm häufig eine langwierige Verwundung beigebracht.

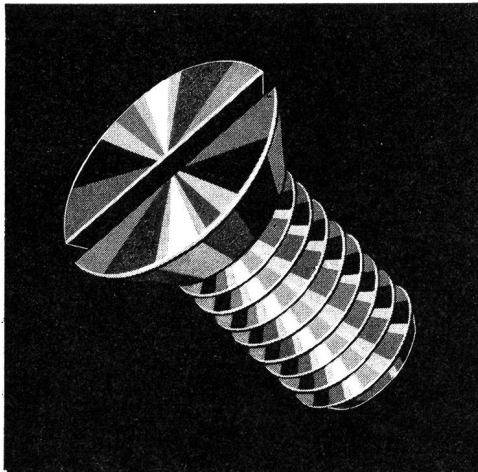
Das Dum-Dum-Geschoss kann entweder schon fabrikatorisch als Teilmantel- oder Halbmantelgeschoss produziert werden. Es kann aber auch von der Truppe selbst hergestellt werden, indem sie die Mantelspitzen der Geschosse abfeilt, womit die



**F. Hofmann
USINE MÉCANIQUE
DU CHEMINET**

Corcelles-Neuchâtel, Rue Gare 7a
Téléphone 8 13 05

Etampages, fabrication d'articles en série,
tabourets métalliques et chaises pour
bureaux et ateliers, crochets de carabines
et articles de sellerie. Boîtes métalliques
de manutention pour industrie, etc.



Älteste Fabrik der Schweiz für Präzisions-
schrauben und Drehteile von 0,5–25 mm \varnothing

Spezialitäten: Uhrenfournituren, Schrau-
ben und Drehteile für Instrumenten- und
Apparatebau, Schreib-, Näh- und Rechen-
maschinen, Zirkelnadeln, usw.

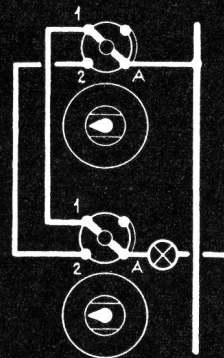
Gebr. Laubscher & Cie. AG
Täuffelen BE Schweiz

GESTÖRT

Alle im Gebrauch stehenden elek-
trischen Haushaltgeräte die den
Radio- und Fernsehempfang stören,
werden von Spezialisten in unseren
Entstörungszentren 4600 Olten,
Baslerstrasse 60 und 9000 St. Gallen,
Greithstrasse 33 a, **kostenlos** ent-
stört. Ihre einzige Mühe: den Störer
einsenden!

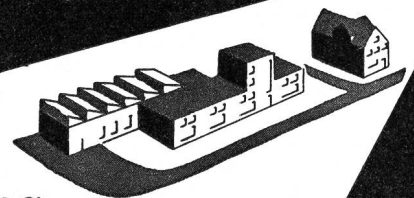


PRO RADIO-TELEVISION



K+M

Elektrische
Installationen



Beratung
Planung
Ausführung

AG. Kummler+Matter Zürich 4
Hohlstr. 176 Tel. 44 42 40

Bleifüllung zutage tritt. Infolge seines hohen spezifischen Gewichts besitzt das Blei des Geschosskerns ein erhebliches Beharrungsvermögen, so dass beim Auftreffen der Hartmetallmantel des Geschosses aufgesprengt wird. Damit entsteht eine Art von Sprengwirkung, welche die schweren inneren Verwundungen des betroffenen Mannes verursacht.

Die Tatsache, dass mit dem Dum-Dum-Geschoss schwere Verletzungen des Gegners bewirkt werden, ohne dass dadurch eine grössere Gewähr für sein Ausscheiden aus dem Kampf erreicht wurde, führte dazu, dass die erste Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1899 diese Geschossart zum unerlaubten Kampfmittel erklärte. Diese Erklärung erfolgte mit der *Haager Deklaration vom 29. Juli 1899*, «betreffend den Gebrauch von Kugeln, die sich im menschlichen Körper leicht ausbreiten oder abplatteln». In dieser Erklärung verpflichteten sich die vertragschliessenden Mächte — das Abkommen wurde von 15 Staaten unterzeichnet — in ihrer Kriegführung keine Kugeln zu verwenden, die sich leicht im menschlichen Körper ausbreiten und plattdrücken, wie insbesondere Kugeln mit hartem Mantel, der den Kern nicht ganz umhüllt oder mit Einschnitten versehen ist.

Diese im Text der Haager Deklaration von 1899 enthaltene Aufzählung der verbotenen Geschosse ist nicht abschliessend, sondern dient lediglich der Erläuterung der leitenden Idee. Untersagt ist ganz generell die Verwendung von Kugeln, die vermöge ihrer Beschaffenheit und Konstruktion der Verformung im menschlichen Körper unterliegen. Hierzu gehören z. B. auch Hohlspitzengeschosse und Weichmetallgeschosse mit aussergewöhnlich dünnem Hartmetallmantel. Von der Deklaration wird nicht nur die serienmässige Herstellung solcher Geschosse untersagt, sondern auch das nachträgliche Einfeilen von Einschnitten in den Geschossmantel durch den Schützen.

Als Sondererlass bezieht sich die Haager Deklaration von 1899 ausschliesslich auf das Dum-Dum-Geschoss, dessen Verwendung als unmenschliches Kampfmittel untersagt wird. Dasselbe Ziel wird von der acht Jahre später beschlossenen Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, der «Haager Landkriegsordnung» vom 18. Oktober 1907, auf allgemeinerer Grundlage angestrebt. Diese verbietet in Artikel 23 lit. e generell den kriegerischen Gebrauch von Waffen, Geschossen oder Stoffen, «die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen». Dieses allgemeine Verbot, das nach seinem Sinn und Wortlaut auch das Dum-Dum-Geschoss in sich

schliesst, war in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch darum wertvoll, weil damit der beschränkte Kreis von nur 15 Signatarstaaten erheblich erweitert werden konnte.

Die Haager Deklaration von 1899, die eine Reaktion auf die britische Kolonialkriegführung darstellte, ist sachlich längst überholt; schon der Begriff der «Kugel» weist weit zurück ins 19. Jahrhundert. Formell ist die Deklaration zwar nie aufgehoben worden, so dass sie an sich noch in Kraft steht. Materiell ist sie jedoch von der technischen Entwicklung zweifellos ausser Kraft gesetzt worden — einzig in den Wirren eines Bürgerkriegs, der in primitivsten Kampfformen ausgetragen wird, hat sie nun wieder eine gewisse Bedeutung erlangt. Für den eigentlichen Krieg viel bedeutsamer ist das allgemeine Verbot des Verursachens «unnötiger Leiden» durch die Haager Landkriegsordnung, das heute notwendiger ist als je — wenn es auch erfahrungsgemäss in der Praxis nicht immer leicht ist, festzustellen, wo die Grenze des im Krieg «Nötigen» liegt und wo der Boden des «Unnötigen» betreten wird. K.



AESOR

Wechsel in der Führungsspitze

Wie bereits in den vorangegangenen Ausgaben angekündigt, hat am 5. Februar 1972 in Genf eine denkwürdige Sitzung des Zentralkomitees der AESOR stattgefunden. Denkwürdig deshalb, weil an diesem Tag die «Epoche Schweiz» in der Führung der Vereinigung europäischer Unteroffiziere der Reserve ihren Abschluss fand, und zum zweiten, weil erstmals eine offizielle Delegation aus Grossbritannien vollberechtigt den Verhandlungen folgte und so die Aufnahme der British Reserve Forces Association (Group of Noncommissioned Officers) als siebentes Mitglied der AESOR dokumentierte. Mit der Erhebung in die (statutarisch begründete) Würde eines Ehrenpräsidenten übergab der schweizerische Präsident, *Adj. Uof Emile Filletaz (Genève)*, der die AESOR während zweier Jahre mit Auszeichnung geführt hatte, die Geschäfte seinem Nachfolger, *Général Marcel Buffin (Paris)*, Président de la Fédération Nationale des Amicales des Sous-Officiers de Réserve. — In seinem Bericht erinnerte Kamerad Filletaz an die Höhepunkte seiner Amtsperiode: den Kongress anlässlich der SUT 70 in Payerne und die 3. Europäischen Unteroffiziers-Wettkämpfe in Brugg im Juni 1971. Er verband diesen Rückblick mit dem Dank an seine nächsten Mitarbeiter vom Zentralvorstand SUOV. — General Buffin seinerseits pries die ausserdienstliche Tätigkeit der Schweizer Unteroffiziere als nachahmenswertes Beispiel und versicherte, dass er unablässig bemüht sein werde, für die Kameradschaft, die Freundschaft und die Brüderlichkeit innerhalb der AESOR zu wirken. Der nächste Kongress der AESOR wird, verbunden mit dem Kongress der FNASOR, vom 19. bis 21. Mai 1972 in Verdun stattfinden. — Mit starkem Beifall wurde schliesslich die Aufnahme Grossbritanniens vollzogen. H.

Neu in der AESOR

Als jüngstes Mitglied ist die britische Reserve Forces Association in die AESOR aufgenommen worden. Diese Vereinigung entstand aus einem Zusammenschluss der British Reserve Forces Association und der Reserve Officers Association of the United Kingdom. Präsident der Vereinigung, die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten beiderlei Geschlechts der britischen Streitkräfte umfasst, ist Rear-Admiral Sir P. G. Sharp; Vizepräsidenten sind General Sir Richard Gale und General Sir Hugh Stockwell. Sitz der RFA ist Centre Block, Duke of York's Headquarters, Chelsea, London SW 3.

*

Siegfried Herrmann ist zurückgetreten

Der bisherige Leiter des Arbeitskreises Reserveunteroffiziere (AKRU) im Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr, Siegfried Herrmann (Düsseldorf), hat im vergangenen Jahr das Präsidium in einem Schreiben gebeten, ihn von diesem Auftrag zu entbinden. Seit 1965 war er Bundesleiter der AKRU. Seine Beförderung zum Reserveoffizier der Bundesmarine hat den Rücktritt veranlasst. Zu seinem Nachfolger wurde ernannt: Fw d R Horst Stahlbuck, Cuxhavener Strasse 397, D-2104 Hamburg 92. — Kamerad Herrmann hat sich während seiner Tätigkeit als Bundesleiter der AKRU auch in unseren Kreisen viele Freunde erworben. Auch wir danken ihm für seine Leistungen innerhalb der AESOR.

DU hast das Wort

Sehr geehrter Herr Anliker,

im letzten «Schweizer Soldat» haben Sie zu meiner Replik auf Major Pflugers Artikel, das ausserdienstliche Schiesswesen betreffend, Stellung genommen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, denn eine Diskussion ist der Lösung von Problemen doch stets dienlicher als keine Diskussion und solange diskutiert wird, wird nicht geschossen...

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie mir ankreiden, Major Pfluger mit dem Schlusssatz meiner Replik «eins ans Bein gewischt zu haben». Sie haben ja gewiss bemerkt, dass ich mich dabei genau jener Waffe bedient habe, die auch Major Pfluger eingesetzt hat ... aber wenn zwei dasselbe tun, ist es eben doch nicht das gleiche: Bei jenem der eigenen Partei handelt es sich um eine gerechtfertigte Handlungsweise, bei jenem der Gegenpartei um schlechtes Verlierertum.

Ich räume Ihnen auch gerne ein, dass viele Verantwortliche der Schiessvereine von Idealismus und einer Haltung gewissenhafter Pflichterfüllung geprägt sind. Ob diese Haltung genügt, dem von Ihnen zitierten gemeingefährlichen Subalternoffizier Vernunft und grössere Achtsamkeit bezüglich Aufbewahrung der persönlichen Waffe beizubringen? Abgesehen davon, dass es sich um einen nicht zu verall-

Erstklassige Passphotos

Player-PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104